

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 31. Mai 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven englischsprachigen Masterstudiengang Global Political Economy and Development ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“.

(2) Der Masterstudiengang Global Political Economy and Development ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des Masterabschlussmoduls.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für das Masterabschlussmodul.

(3) Das Masterstudium beginnt nur zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Global Political Economy and Development.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium Global Political Economy and Development zugelassen werden kann nur, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern (BA) in einer der Fachrichtungen Sozial-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bestanden hat oder
2. einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs (BA) Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter 1) genannten Fachrichtungen nachweist und
3. gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z.B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen kann und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt sowie
4. eine aussagekräftiges Motivationsschreiben nach Maßgabe von Abs. 4 vorlegt und
5. Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 oder 2 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Global Political Economy and Development entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

1. gute politikwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse,
2. sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse,

(3) Die geforderten fachlichen Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und die gesellschaftspolitischen Praxiserfahrungen sind durch eine dritte Person mit Beurteilungskompetenz zu bestätigen.

(4) In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

- a) Bezug des Studiums der Global Political Economy and Development zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen beruflichen Zielen;
- b) Erläuterung des gesellschaftspolitischen Engagements;
- c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation der Globalen Politischen Ökonomie.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. 1 Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. 2 Punkte können für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Insgesamt können 12 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Global Political Economy and Development nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht überschreiten, überzählige Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

(5) Nur Anträge die form- und fristgerecht eingereicht werden, können berücksichtigt werden. Form- und fristgerecht bedeutet, dass, soweit nicht anders vermerkt, innerhalb der Bewerbungsfrist neben den in § 5 Abs. 1-4 genannten Dokumenten folgende Unterlagen vorliegen müssen:

- Das von der Hochschule vorgegebene Bewerbungsformular.
- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse (Bachelor Zeugnis oder entsprechende) in der Originalsprache sowie, falls nötig, jeweils auch in einer offiziell beglaubigten Übersetzung in Englisch oder Deutsch. Liegt bei Bewerbung noch kein Zeugnis vor, muss eine von der Hochschule ausgestellte Bescheinigung gemäß § 26 Abs. 3 der AB Bachelor/Master vorliegen.
- amtlich beglaubigte Kopie einer aktuellen Leistungsübersicht gem. Abs. 3 in Englisch oder Deutsch sowie Erklärungen zum Zertifizierungsverfahren.
- Einfache Kopie der Ergebnisse des Sprachnachweises gem. Abs. 2 Pkt. 3. Das Original oder die offiziell beglaubigte Kopie des Sprachnachweises muss spätestens bei Einschreibung vorgelegt werden.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter),
- Referat (max. 20 Minuten),
- Textzusammenfassungen,
- Buchbesprechungen

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls bzw. Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten

Modulprüfungleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungleistungen ist nicht zulässig.

(5) Es besteht die Möglichkeit Zusatzmodule zu absolvieren. Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungleistung ist nicht möglich.

(6) Modulprüfungleistungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich müssen in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Wiederholungsprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt, an dem die Prüfung das nächste Mal angeboten wird, abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die Termine für Wiederholungsprüfungen bekannt.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Global Political Economy and Development besteht aus sieben Modulprüfungen, davon sechs im Pflichtbereich, zu dem Core Courses angeboten werden, sowie einer Modulprüfung im Wahlpflichtbereich, zu dem Special Option Courses angeboten werden:

Pflichtbereich (insg. 50 Credits):

Introduction to Globalization and Development	9 Credits
International Economics	9 Credits
Governance of the World Market: Institutions, Instruments, and Experiences	9 Credits
Theories of Development and International Political Economy	9 Credits
GPED Issues: Theories and Evidence	6 Credits
Advanced Writings Skills and Research Methods	8 Credits

Modul Wahlpflichtbereich 18 Credits

Für die erfolgreiche Teilnahme an im Wahlpflichtbereich angebotenen Seminaren (mit Teilmodulprüfungen) werden in der Regel jeweils 6 Credits vergeben. Die Themen der Seminare sollen in einem engen Bezug zum Gebiet der Globalen Politischen Ökonomie und der Entwicklungsforschung stehen, z. B. Theories of International Political Economy, International Economics, Global Environmental Politics, Migration and Global Labor Markets, The Politics of Development and North-South Relations, Post-Development and postcolonial studies, Gender and Globalization. Der Prüfungsausschuss entscheidet jeweils die Zuordnung einer Veranstaltung zum Wahlpflichtbereich.

Wahlbereich gemäß § 7 Abs. 2, 3 und 4	12 Credits
Praktikum (mind. 8 Wochen)	10 Credits
<u>Masterarbeit (27 Credits) und Prüfungskolloquium (3 Credits) mit Präsentation</u>	<u>30 Credits</u>
Insgesamt	120 Credits

(2) Insgesamt müssen im Pflicht-, im Wahlpflichtbereich und im Praktikum 78 Credits erworben werden. Weitere 12 Credits müssen durch erfolgreiche Teilnahme an weiteren Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich oder im Wahlbereich erworben werden. Zum Wahlbereich gehören alle Veranstaltungen des Sprachenzentrums (bis zu 6 Credits) und aus Masterprogrammen der Universität Kassel, die fachübergreifend geöffnet sind, soweit die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Die Noten dieser Veranstaltungen gehen nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein; sie werden lediglich auf dem Zeugnis ausgewiesen. Des Weiteren können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal drei Monate (insgesamt 16 Credits) erworben werden.

(3) Anstelle eines der Wahlpflichtmodule können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Independent Studies“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Der Leistungsnachweis besteht in einer Hausarbeit von mindestens 25 Seiten. Für das Modul „Independent Studies“ können insgesamt 6 Credits vergeben werden.

(4) Anstelle eines der Module im Wahlbereich können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Student Self Organized Seminar“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag (sowie Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von

weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Die Leistungsnachweise (einschließlich der studentischen Seminarleitung) werden von der betreuenden Lehrperson als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die teilnehmenden Studierenden erhalten bei Bestehen 6 Credits, die studentischen Lehrenden zusätzlich 2 Credits.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens im dritten und spätestens im vierten Semester ausgegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sieben Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Teilnahme am Begleitkolloquium wird empfohlen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um maximal zehn Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren mit einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung der eigenständigen Anfertigung der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Am selbigen Tag ist die Arbeit als Datei (Word, OpenOffice, PDF o.ä.) an die beiden Gutachter per E-Mail zu schicken.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 25% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem entsprechend der Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gem. § 7 und der Noten für die Masterarbeit und das Masterkolloquium gem. § 8. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 60%,
 - b) die Note des Mastermoduls mit 40%
- gewichtet.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	MCC I, Introduction to Globalization and Development
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse über Ausmaß, historische Kontinuitäten/-Diskontinuitäten, kontroverse Deutungen, treibende Kräfte, potenzielle Auswirkungen und Steuerungsproblematiken der Globalisierung. Kenntnisse über globale Ungleichheit, ihre Erklärungsmodelle und Strategien zu ihrer Verringerung (Entwicklungsforschung). Analytische Fähigkeit, Globalisierungsprozesse von anderen Prozessen sowie treibende Faktoren von Auswirkungen unterscheiden zu können. Fertigkeiten: Textzusammenfassungen, mündliche Präsentationen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar und Tutorium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, Soziologie oder Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt (15 Stunden Vorlesung, 15 Stunden Seminar, 15 Stunden Tutorium) + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Mündliche Beteiligung, Textzusammenfassungen: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes.
Prüfungsleistung	Präsentation der jeweiligen Seminartexte, Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	MCC II: International Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss der LV sollen die Studierenden in der Lage sein, mithilfe des einschlägigen wirtschaftstheoretischen Instrumentariums aktuelle Probleme der globalen Wirtschaft und internationalen Wirtschaftspolitik analysieren und evaluieren zu können mit Verbindung von theoretischen Modellen und empirischen Sachverhalten.</p> <p>Analytische Fähigkeiten: Anwendung grundlegender Modelle und Theorien der Außenwirtschaftslehre, Analyse/Interpretation quantitativer Daten.</p> <p>Kenntnisse: Grundlagen realer und monetärer Außenwirtschaftslehre, ökonomische Theorien der realen und monetären Außenwirtschaft, Wissen über die aktuellen Themen der außenwirtschaftlichen Praxis, Herleitungen von wirtschaftspolitischen Folgerungen auf die Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung und Integration von Märkten ergeben.</p> <p>Kognitive Fertigkeiten: Lesen und Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Texte und formaler Modelle, Erschließen, Aufbereiten und Darstellen quantitativer Daten im Bereich Außenwirtschaft, Verstehen der Methodik in der aktuellen Forschung im Bereich der Außenhandels- und Wechselkursatheorien.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung 2 SWS, Tutorium 1 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Kontakt Vorlesung + 15 Stunden Kontakt Tutorium + 90 Stunden Selbststudium + 15 Stunden Handout + 40 Stunden Übungsblätter + 80 Stunden Research Paper = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Zwei benotete Übungsblätter (Arbeitszeit 10 Stunden, 35%), eine Präsentation mit Handout zu einer empirischen Fragestellung (10 Minuten, 15%), Hausarbeit (20 Seiten, 50%)
Prüfungsleistung	Übungsblätter, Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC III, Governance of the World Market: Institutions, Instruments, and Experiences
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der Geschichte der Verregelung des Weltmarktes insbesondere seit Bretton Woods, grundlegender internationaler ökonomischer Zusammenhänge (insb. Rolle von Währungen), der zentralen diesbezüglichen Organisationen (WTO, IWF, WB, ILO etc.), der zentralen Steuerungsinstrumente (Zölle, NTB, Sonderziehungsrechte, Konventionen etc.), des Stands der wissenschaftlichen Diskussionen über Krisenursachen und Auswirkungen zentraler weltwirtschaftlicher Politiken. Analytische Fähigkeit, weltwirtschaftliche Interessenkonstellationen und Governanceformen zu identifizieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Eine Textzusammenfassung (3 Seiten, 10%), eine Präsentation zum Seminartext (10 Minuten, 10%), eine schriftliche Ausarbeitung einer empirischen Fragestellung (5 Seiten, 15%), eine Gruppenpräsentation (20 Minuten, 10% mit schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten, 30%), eine schriftliche Analyse der Governance Funktion einer internationalen Organisation (5 Seiten, 10%) aktive Mitarbeit (10%), Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes
Prüfungsleistung	Textzusammenfassung, Gruppenreferate und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC IV, Theories of Development and International Political Economy
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der zentralen Paradigmen der Entwicklungstheorie und der Internationalen Politischen Ökonomie, der epistemologischen und ontologischen Grundlagen der Paradigmen sowie deren methodologische Affinitäten. Analytische Fähigkeit, kriterienbasiert Unterscheidung von Theorien zu treffen. Fertigkeiten: Buchbesprechung.
Lehrveranstaltungsarten	1 SWS Vorlesung, Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, Soziologie oder Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Eine schriftliche Antwort zu Fragen zum Text (2 Seiten, 10%), vier Textzusammenfassungen, davon 2 mit Fokus auf theoretische und empirische Beweisführung und 1 mit immanenter Kritik (jeweils 3 Seiten, 40%), eine Buchbesprechung (5 Seiten, 40%), ein Sitzungsprotokoll (2 Seiten, 10%).
Prüfungsleistung	Essays und Hausarbeit (Buchbesprechung)
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC V, GPED Issues: Theories and Evidence
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse über ein Politikfeld der Internationalen Politischen Ökonomie oder der Entwicklungsforschung. Analytische Fähigkeit, theoriegeleitet empirische Untersuchungen vorzunehmen. Fertigkeiten: Literatur- und Datenrecherche.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	Referat (20 Minuten, 30%) und Hausarbeit (15 Seiten, 70%)
Prüfungsleistung	Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wahlpflichtmodul Global Political Economy and Development
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der jeweiligen Theorien und Themen im Gebiet Global Political Economy and Development. Analytische Fähigkeiten: Kategorisierung von Theorien, Aufspüren theoretischer Inkonsistenzen, Operationalisierung theoretischer Aussagen
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare mit jeweils 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Economic Behaviour & Governance
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden in der Regel aufgeteilt in 3 Veranstaltungen, von je 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	In der Regel 3 Seminare mit Teilmodulprüfungsleistungen: Ein schriftlicher (70%) und ein mündlicher Teil (30%). Der schriftliche Teil kann eine Hausarbeit (20 Seiten) oder eine Hausarbeit (15 Seiten) und drei Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und vier Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und fünf Textfragen (2 Seiten) sein. Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes. Der mündliche Teil kann eine Präsentation (20 Minuten) mit Handout (2 Seiten) oder eine Präsentation (20 Minuten) mit Diskussionsfragen oder eine Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) sein.
Prüfungsleistung	In der Regel Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Modulname	Advanced Research Methods
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Überblick und vertiefte Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung; Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden; Vorbereitung der Master-Arbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	2h Vorlesung, 2h Seminar (je nach Lehrkapazität Auffächerung der Studierende in Gruppen mit unterschiedlichem methodischen Schwerpunkt, insbesondere quantitative und vergleichende Methoden, Diskursanalyse und Interviewführung. Die Seminare werden von spezialisierten Lehrenden angeleitet, weitere Gruppenarbeit sowie Selbststudium.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, MA LPG oder MA Politik
Studentischer Arbeitsaufwand	30h Vorlesung + 30h Seminar + 180h Gruppenarbeit und Selbststudium
Studienleistungen	Gruppenpräsentation (20 Minuten, 25%), Forschungstagebuch (20 Seiten, 25%), Entwurf einer Masterarbeit (10 Seiten, 50%).
Prüfungsleistung	Gruppenreferat, Forschungstagebuch und Masterarbeitsentwurf
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul: Independent Studies / Student self organized seminar
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse eines spezifischen Problemfeldes / Theorie der Internationalen Politischen Ökonomie Analytische Fähigkeiten: Strukturiertes Aufarbeiten eines Problemfeldes. Fertigkeiten: Selbstständiges Erarbeiten eines Themengebietes / Vermittlung von Inhalten
Lehrveranstaltungsarten	Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED a) Independent studies: Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen. b) Student self organized seminar: Voraussetzung ist ein Antrag (inkl. Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen.
Studentischer Arbeitsaufwand	Independent studies: 3 Stunden Kontakt + 177 Stunden Selbststudium = 180 Stunden Student self organized seminar: 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	Independent studies: Hausarbeit (25 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten) Student self organized seminar: Hausarbeit (20 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten), keine Notenvergabe; nur bestanden / nicht bestanden
Prüfungsleistung	Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Praktikum
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erlangen von praktischer Arbeitserfahrung in einem möglichen Berufsfeld, Orientierung in Bezug auf spätere Berufswahl, Anwendung des im Studium erlernten Wissens Im Praktikumsbericht: wissenschaftlich angemessene Präsentation und Reflexion der Praktikumserfahrungen sowie zu möglichen Berufsorientierungen und der Rolle der Praktikumsorganisation im gesellschaftspolitischen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, Das Praktikum sollte frühestens nach dem ersten Studiensemester begonnen und vor Beginn der Masterarbeit beendet werden
Studentischer Arbeitsaufwand	8 Wochen Praktikum Verfassen des Praktikumsberichts
Studienleistungen	Praktikum Erstellung eines dreiseitigen Praktikumsberichts
Prüfungsleistung	Durchführung des Praktikums und Praktikumsbericht
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits für das Praktikum Der Praktikumsbericht wird nicht mit Credits bewertet, die Abgabe des Berichts ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums Es können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal 3 Monate (insg. 16 Credits) erworben werden.

Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit; Erarbeitung einer Fragestellung, Operationalisierung, Einbettung in den Forschungskontext; theoretische Rahmung und theoriegeleitete Bearbeitung der Fragestellung; Anwendung qualitativer bzw. quantitativer empirischer Methoden; wissenschaftlich angemessene Präsentation der Forschungsergebnisse.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zur MA thesis
Studentischer Arbeitsaufwand	MA thesis 810 Stunden Selbststudium (27 Credits) mündliche Präsentation 90 Stunden Selbststudium (3 Credits), Teilnahme am MA Thesis Colloquium.
Studienleistungen	MA thesis Mündliche Präsentation (20 Minuten) der MA thesis und Prüfungsgespräch (25 Minuten)
Prüfungsleistung	Masterarbeit und mündliche Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	27 Credits MA thesis + 3 Credits mündliche Präsentation